

**Sachstandsbericht Kita**  
**Anlage 1**  
**Themenblock 1: Haushaltsentwurf 2023 / 2024**

**Frage 1:**

In welchem Umfang kann das aktuelle Vermögen der Kita gGmbH – Stand Dezember 2021 - aus Sicht des Aufsichtsrates der Kita gGmbH unter Berücksichtigung des bisherigen Geschäftsjahres 2022 die Eigenmittel der Kita gGmbH in den Jahren 2023 und 2014 reduziert werden, ohne den Geschäftsbetrieb der Kita gGmbH und notwendige Investitionen in den Klimaschutz und nach-haltiges, klimaneutrales Wirtschaften zu gefährden und beim Wirtschaften der Kita gGmbH dem Status der Gemeinnützigkeit der Kita gGmbH Rechnung zu tragen?

**Frage 2:**

In welchem Umfang und Höhe sind für der Aufsichtsrat der Kita gGmbH für die Jahre 2023 / 2024 Mieterhöhungen für die Nutzung der städtischen Immobilien, vertretbar und akzeptabel, um so die Einnahmesituation der Landeshauptstadt Schwerin zu verbessern?

**Frage 3:**

In welchem Umfang und Höhe ist es für den Aufsichtsrat der Kita gGmbH denkbar, für die Jahre 2023 / 2024 den Preis das Essen im Rahmen der Kita-Vollverpflegung unter Verwendung der vorhandenen Millionen der Kita eGmbH anteilig zu bezuschussen, um so den Haushalt der Landes-hauptstadt Schwerin (Ausgaben / Kostenübernahme für Kita-Vollverpflegung) zu entlasten?

**Frage 4:**

In welcher Höhe ist die Kita gGmbH bereit und die Kita gGmbH rechtlich sogar verpflichtet, die Gelder, die die Stadt seit 2015 und in Folgejahren für die Kita-Vollverpflegung ohne Rechtsgrund bezahlt hat, zu erstatten?

Hat die Kita gGmbH von der Stadt über die Jahre Zahlungen in Millionenhöhe im guten Glauben der Stadt erhalten, obwohl zwischen Eltern und die Kita gGmbH in der Vergangenheit kein wirksamer Vertrag zur Bezahlung der Kita-Vollverpflegung vereinbart wurde.

Hat die Kita gGmbH unter Wahrnehmung der ihr obliegenden Handlungspflichten die Stadt als Kostenträgerin der Kita-Vollverpflegung über jeweils fehlenden vertraglichen Zahlungspflichten zur Kita-Vollverpflegung bzw. die Unwirksamkeit der ausgereichten allgemeinen Geschäftsbedingung zur Ausgestaltung der Kita Vollverpflegung informiert?

Stimmt es, dass seitens der Kita gGmbH seinerzeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kita gGmbH in einer Vielzahl von Fällen an alle damaligen Eltern der Kinder, die damals in den Ei-richtungen ausgereicht wurden und die Wirksamkeit dieser Vorgehensweise / das Bestehen von Zahlungspflichten sogar Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens war? Wurde die gerichtliche Entscheidung und die Entscheidungsgründe der Stadt zur Kenntnis gegeben?

**Frage 5:**

In welcher Höhe werden seitens des Aufsichtsrates der Kita gGmbH derzeit Möglichkeiten gesehen, seitens der Kita gGmbH wegen der hohen Eigenmittel in mehrfacher Millionenhöhe

zumindest teil-weise im kommenden Jahr auf vereinbarte Zahlung der Platzkosten durch die Stadt im Sinne der Haushaltsentlastung zu verzichten und zunächst die Eigenmittel zu reduzieren?